

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXI

Rathenow, den 10.10.2022

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse des
Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Rathenow vom 29.09.2022** Seite 73

Bekanntmachung der **Einladung der
Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Rathenow am 19.10.2022** Seite 74

Bekanntmachung zum
**Anhörungsverfahren zur
Planfeststellung für das Vorhaben
„Ausbau der B 102 zwischen
Brandenburg (Havel) und Premnitz –
Abschnitt OA Brandenburg bis
Fohrde“, 1 Planänderung** Seite 76

Bekanntmachung des
**Aufstellungsbeschlusses des
Bebauungsplans "Wohngebiet
Grünauer Weg II" Plan-Nr. 078
gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a
Baugesetzbuch (BauGB) in der
derzeit geltenden Fassung** Seite 78

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 29.09.2022

öffentlicher Teil

080/22 Beschlussfassung zur Aufnahme der Bürgervorschläge in den Haushaltentwurf 2023

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadt Rathenow beschließt die Aufnahme der Bürgerbudgetvorschläge gemäß der Anlage in den Haushaltsplanentwurf 2023.

nichtöffentlicher Teil

081/22 Schenkung einer Waldfläche, Gemarkung Rathenow, Flur 38, Flurstück 62

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

An die Damen und Herren
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rathenow

Rathenow, den 10.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 20. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die am

Mittwoch, dem 19. Oktober 2022, um 16:15 Uhr
im Blauen Saal des Kulturzentrums,
Märkischer Platz 3 in Rathenow

stattfindet, lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 31.08.2022 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
7. Beschlüsse
 - 7.1 DS 069/22 Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2020
 - 7.2 DS 070/22 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
 - 7.3 DS 084/22 Gebührenordnung der Havellandhalle Rathenow
 - 7.4 DS 085/22 Gebührenordnung für die Benutzung der Sportstätten und gemeindlichen Einrichtungen der Stadt Rathenow
 - 7.5 DS 086/22 Gebührenordnung Kinder- und Jugendtreff im Freizeithaus Mühle der Stadt Rathenow
 - 7.6 DS 108/22 Bestellung des Stadtbrandmeisters
 - 7.7 DS 109/22 Auftragsvergabe einer Rahmenvereinbarung über 4 Jahre zur Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung bzw. Ausrüstung für die Feuerwehren der Stadt Rathenow
 - 7.8 DS 087/22 Benennung eines kombinierten Geh- und Radweges im Fontanepark nach der polnischen Partnerstadt Złotów in "Złotówer Weg"

- 7.9 DS 102/22 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Rathenow
Hier: Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Gebäude Kirchgang 15 und 16
- 7.10 DS 103/22 Bebauungsplan Gewerbegebiet an der B 188 1. Änderung Pl.Nr. 044
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken
- 7.11 DS 104/22 Bebauungsplan Gewerbegebiet an der B 188 1. Änderung Pl.Nr. 044
Hier: Auslegungsbeschluss
- 7.12 DS 089/22 Nutzungsentgeltregelung für Bootsliegeplätze an der Steganlage am Grützer Havelweg
- 7.13 DS 090/22 Entgeltordnung der Stadt Rathenow für den Biwakplatz Grütz
- 7.14 DS 091/22 Nutzungsentgeltregelung für Bootsliegeplätze an der Steganlage Semlin
- 7.15 DS 092/22 Nutzungsentgeltregelung für die Gastanlegestelle "Hafen Semlin"
- 7.16 DS 093/22 Nutzungsentgeltregelung für die Gastanlegestelle „Am Alten Hafen“
- 7.17 DS 098/22 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Rathenow
- 7.18 DS 099/22 Halbjahresbericht 2022 nach § 29 KomHKV
- 7.19 DS 100/22 2. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow
- 7.20 DS 067/22 Anhebung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrates der KWR
- 7.21 DS 095/22 Die Stadt Rathenow erstellt ein Konzept für Baum- und Nistpatenschaften im Rathenower Stadtwald

nichtöffentlicher Teil

- 8. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 31.08.2022 – nichtöffentlicher Teil
- 9. Bericht des Bürgermeisters
- 10. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
- 11. Beschlüsse
 - 11.1 DS 101/22 Vergabe des Kulturpreises 2022
 - 11.2 DS 105/22 Grundstückstausch Gemarkung Stechow/Ferchesar, Flur 26, Flst. 4/5 und Flur 16, Flst. 6/1 und 19
 - 11.3 DS 106/22 Bestellung eines Erbbaurechtes, Gemarkung Steckelsdorf, Flur 2, Flst 177 tlw.
- 12. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Corrado Gursch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben „Ausbau der B 102 zwischen Brandenburg (Havel) und Premnitz – Abschnitt OA Brandenburg bis Fohrde“, 1 Planänderung

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am: 08. November 2022
um: 10.30 Uhr
im: Rolandsaal
Ort: Am Altstädtischen Markt 10, 14770 Brandenburg
a.d.H.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Zum Schutz der Teilnehmer am Erörterungstermin vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) bitten wir um Einhaltung der allgemeinen Hygieneempfehlungen und Abstandsregeln des Robert-Koch-Institutes und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de Aufgaben → Planfeststellung → Erörterungstermine einsehbar.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vorhabenträger, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES), und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihm ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Bebauungsplan "Wohngebiet Grünauer Weg II" Plan-Nr. 078

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans "Wohngebiet Grünauer Weg II" Plan-Nr. 078 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer Sitzung am 29.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Grünauer Weg II“ Plan-Nr. 078 beschlossen.

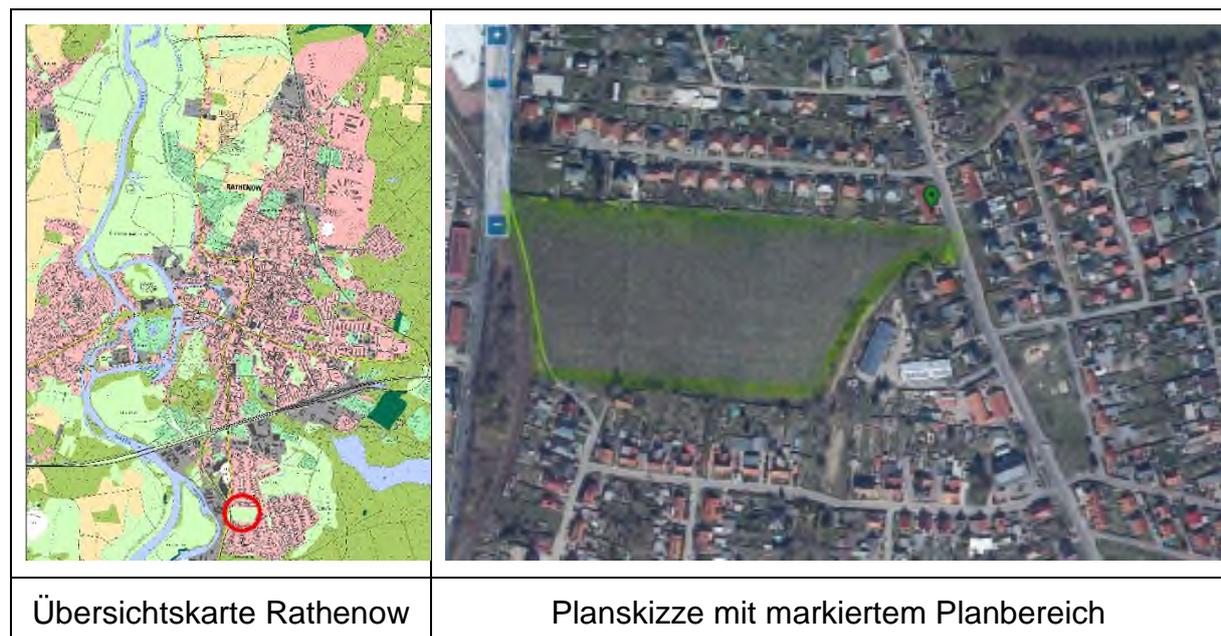
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Eingriffsregelung aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, im Bauamt, Zimmer 420 zu den Dienstzeiten Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erlangen.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die Plangebietsfläche befindet sich im südlichen Wohnsiedlungsbereich der Stadt Rathenow. Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.



Das Plangebiet schließt:

- im Norden an die Wohnsiedlungsfläche Rosenweg
- im Osten an die Wohnsiedlungsfläche Grünauer Weg
- im Süden an die Wohnsiedlungsfläche Ernst-Haeckel-Weg und
- im Westen an die Bahnstrecke neben der Milower Landstraße.

Die Planfläche befindet sich außerhalb von Landschafts- und Naturschutzgebieten und liegt derzeit brach. (wilde Grünfläche)

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow ist diese Fläche als Grünfläche dargestellt. Dieser ist entsprechend der Bebauungsplanung im Wege der Berichtigung anzupassen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Rathenow, den 06.10.2022

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister